

Elternzeit - Beurlaubung - Krankeitsfall

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2010 17:34

Soviel ich weiß, muss der AG dich von jetzt auf sofort fereistellen wenn sonst die Betreuung eines Minderjährigen Kindes nicht gesichert ist, aber ob er das hier so sieht, weiß ich nicht.